

Brandmeldeanlagen Schließung

Um bei Gebäuden, die mit einer BMA versehen sind, im Brand- und Gefahrenfall der Feuerwehr eine jederzeitige schnelle, ungehinderte und gewaltfreie Zugänglichkeit des Objektes und der Bedienung verschiedener Bestandteile der Brandmeldeanlage (BMA) zu gewährleisten, müssen bestimmte Schlösser und Schließmechanismen mit einer einheitlichen Schließung ausgestattet sein. Dies wird sichergestellt durch die Feuerwehrschießung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg.

1. Bestandteile der Schließung

Diese Schließung beinhaltet im Regelfall pro Objekt mind. die nachfolgenden Schließzylinder:

1 Halbzylinder für das Freischaltelement (FSE)

1 Halbzylinder für das Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Weitere Zylinder werden, in Abhängigkeit von eventuell weiteren Bestandteilen und Einbauten, unter Umständen erforderlich. Die genauen Festlegungen müssen in Abstimmung mit dem Fachdienst Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Abt. 16.1, Vorbeugender Brandschutz) erfolgen.

Hinweis

Für das Feuerwehrschlüsseldepot ist ein Umstellschloss zum Einbau in die Verschlussklappe nötig. Bei diesem Schloss handelt es sich um ein neutrales Schloss, welches erst nach dem Einbau, durch den Fachdienst Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Abt. 16.1, Vorbeugender Brandschutz) mittels eines Doppelbartschlüssels, eingestellt wird.

Dieses Umstellschloss wird mittlerweile von mehreren Herstellern auf dem Markt angeboten. Wir bitten Sie darum, das o.g. Schloss bei einem Hersteller Ihrer Wahl zu beschaffen.

Am Tage der Abnahme und eventuellen Aufschaltung der Brandmeldeanlage muss das Schloss zum Einbau zur Verfügung stehen.

2. Erwerb der Schließungsbestandteile

Die erforderlichen Schließzylinder müssen, nach Freigabe durch den Kreisausschuß des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, durch den Betreiber der BMA bzw. den Eigentümer der Liegenschaft bei der Firma **KURO-ALARM**, Minervastr. 15 a, 58089 Hagen bestellt werden.

Die Lieferung erfolgt dann an den Kreisausschuß des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Fachdienst Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Abt. 16.1, Vorbeugender Brandschutz)

3. Ablauf der Beschaffung

Der gesamte Beschaffungsvorgang gestaltet sich wie folgt:

- Der Betreiber bzw. Eigentümer der Liegenschaft beantragt schriftlich beim Kreisausschuß des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Fachdienst Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Abt. 16.1, Vorbeugender Brandschutz) die Freigabe zur Beschaffung der erforderlichen Schließungsbestandteile. Der Antrag muss enthalten:
 - Kpl. Anschrift der Liegenschaft für welche die Teile der Schließung benötigt werden
 - Kpl. Anschrift des Eigentümers bzw. Betreibers für dessen Gebäude die Teile der Schließung beschafft werden müssen.
 - Auflistung der zu beschaffenden Schlösser und Zylinder, falls die Mengen und Ausführungen abweichend von Ziffer 1 sind.
- Vom Kreisausschuß des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Fachdienst Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Abt. 16.1, Vorbeugender Brandschutz) erhält der Antragsteller eine Haftungsverzichtserklärung, von der er eine Ausführung unterschrieben zurück sendet.
- Nach Eingang der unterschriebenen Haftungsverzichtserklärung leitet der Kreisausschuß des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Fachdienst Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Abt. 16.1, Vorbeugender Brandschutz) dem Antragsteller eine Freigabebescheinigung zu. Mit dieser können dann die benötigten Teile bei der Firma **KURO-ALARM**, Minervastr. 15 a, 58089 Hagen bestellt werden.

Nach Eingang aller erforderlichen Schlösser und Zylinder beim Kreisausschuß des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Fachdienst Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Abt. 16.1, Vorbeugender Brandschutz) werden diese, in Absprache mit dem Konzessionär und dem Errichter der BMA, durch den Fachdienst Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Abt. 16.1, Vorbeugender Brandschutz) eingebaut. Dies kann im Zusammenhang mit der Aufschaltung der Brandmeldeanlage an die Übertragungsanlage für Brandmeldeanlagen bei der Zentralen Leitstelle des Landkreises Hersfeld-Rotenburg erfolgen.

Bad Hersfeld, im Januar 2005